

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## *Niederschrift*

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 14.06.2012

im Rathaussaal Kümmersbruck

Beginn 10.<sup>00</sup> Uhr  
Ende 12.<sup>13</sup> Uhr

**Anwesende:**

- Von den 24 Ausschussmitgliedern waren 20 anwesend, wobei Bürgermeister Hans Prechtl von Bürgermeister Armin Schärthl vertreten wurde. Entschuldigt waren Kreisrätin Annette Karl, Stadtrat Heinz Donhauser und Bürgermeister Joachim Neuß. Bürgermeister Lothar Höher fehlte.
- Gäste:  
RD Axel Koch,  
RD Wolfram Friedl und  
Frau Christine Stiglbauer von der Regierung der Oberpfalz
- Verwaltung:  
RD Bernhard Steghöfer  
AD Anton Murr  
ORR Markus Zapf  
VR Karl Wittmann  
VA Heidi Bär
- Drei Pressevertreter und eine Reihe von Zuhörern folgten dem Sitzungsverlauf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Örtliche Rechnungsprüfung 2010 und Entlastung
3. Jahresrechnung 2011 und Beschlussfassung über örtliche Prüfung
4. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2012
5. Bestellung stv. Ausschussmitglieder
6. Stellungnahme zur Erweiterung des Basalteinbruchs am Teichelberg
7. 23. Änderung des Regionalplans  
- Teilfortschreibung Rohstoffe 2011, Umweltbericht, Beteiligungsverfahren
8. 24. Änderung des Regionalplans  
- Teilfortschreibung Golfplatz Dießfurt, Umweltbericht
9. 22. Änderung des Regionalplans  
- Teilfortschreibung Windenergie, Bericht zum Anhörungsverfahren  
und Beschlüsse zum Verfahrensfortgang
10. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsitzender Wittmann konnte eingangs 19 Ausschussmitglieder und einen Vertreter begrüßen, insbesondere Hausherrn Bürgermeister Gaßner, die Landräte Reisinger, Liedtke und Lippert, Oberbürgermeister Seggewiß sowie Herrn RD Koch, Herrn RD Friedl und Frau Diplom-Geografin Stiglbauer und die Verwaltung.

Bürgermeister Gaßner begrüßte die Versammlung in seiner 1976 entstandenen Gemeinde, die er seit 1990 als Bürgermeister leitet. Leider ist die 10.000er Marke bei der Einwohnerzahl verloren gegangen. Mit einer schlanken und effektiven Verwaltung ist Kümmersbruck aber für die Zukunft gerüstet.

Der Vorsitzende stellte fest:

Die Sitzungsladung war rechtzeitig ergangen, die Sitzung ist beschlussfähig und mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **TOP 2: Örtliche Rechnungsprüfung 2010 und Entlastung**

Den Prüfungsbericht hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf. erstellt. Vorsitzender Wittmann bedankte sich dafür bei Oberbürgermeister Seggewiß.

Nachdem die Ausschussmitglieder zum vorliegenden Bericht keine Aussprache wünschten, erging folgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

**1. Vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weiden i.d. OPf. wird Kenntnis genommen.**

**2. Die Jahresrechnung 2010 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:**

Verwaltungshaushalt	43.039,45 €
Vermögenshaushalt	<u>4.630,64 €</u>
Gesamthaushalt	47.670,09 €

**3. Für die Jahresrechnung 2010 wird Entlastung erteilt.**

Die Beschlussfassung zu Nr. 3 erfolgte unter Sitzungsleitung von Bürgermeister Fritz Fürk gem. § 11 Abs. 4 Satz 2 der Verbandssatzung.

### **TOP 3: Jahresrechnung 2011 und Beschlussfassung über örtliche Prüfung**

a) Ergänzend zum übersandten Rechenschaftsbericht war die Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2011 noch als Tischvorlage verteilt worden. Ohne Diskussion erging einstimmiger:

#### **Beschluss:**

**Von der Jahresrechnung 2011 wird Kenntnis genommen.**

- b) Nachdem in den letzten Jahren drei Landkreise und zwei kreisfreie Städte jeweils Rechnungsprüfungen übernommen hatten und der Vorsitzende bat, sein eigenes Amt sollte nicht prüfen, schlug er vor, die o. g. Reihe nochmals von vorn zu beginnen, d. h. mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach. Da dies von Landrat Reisinger nicht nachdrücklich abgelehnt wurde, erging einstimmig folgender

**Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2011 wird dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Amberg-Sulzbach zur örtlichen Prüfung zugeleitet.**

**TOP 4: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2012**

Zum Haushaltsplan erläuterte Kreiskämmerer Murr kurz den verhältnismäßig überschaubaren Rahmen und die Rücklagenzuführungsregelung aufgrund der pauschalen Kostenerstattung durch das Wirtschaftsministerium und verwies auf die Vorberichtstexte zu den einzelnen Haushaltsstellen. Ohne weitere Aussprache erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 7 Abs. 5 Ziff. 4 BayLplG die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sowie den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015.**

**TOP 5: Bestellung stv. Ausschussmitglieder**

- 1) Am 29.03.2011 wurde stv. Ausschussmitglied Bürgermeister Karl Bley für den ausgeschiedenen Bürgermeister Wolfgang Bayerl zum ständigen Mitglied bestellt. Für den damit frei gewordenen stv. Ausschussposten schlägt der Landkreis Schwandorf Frau Evi Thanheiser aus Nabburg als Vertreterin für Landrat Liedtke vor.

Dagegen wurden keine Bedenken geäußert, sodass der Vorsitzende erklärte, Frau Thanheiser ist zum stv. Ausschussmitglied bestellt.

- 2) Am 04.07.2011 wurde stv. Ausschussmitglied Bürgermeister Arnold Kimmerl für den ausgeschiedenen Bürgermeister Alfred Jäger zum ständigen Mitglied bestellt. Für den damit frei gewordenen stv. Ausschussposten schlägt der Kreisverband Schwandorf des Bayer. Gemeindetages Herrn Bürgermeister Martin Birner, Neunburg vorm Wald, als Vertreter für Bürgermeister Bley vor.

Auch gegen diesen Vorschlag gab es keine Bedenken und der Vorsitzende stellte fest, Bürgermeister Martin Birner ist zum stv. Ausschussmitglied für Bürgermeister Karl Bley bestellt.

## **TOP 6: Stellungnahme zur Erweiterung des Basalteinbruchs am Teichelberg**

Vorsitzender Wittmann trug dem Ausschuss vor, laut Mitteilung des Bergamtes Nordbayern beabsichtigt die Fa. Basaltwerk Pechbrunn GmbH angrenzend an das ausgewiesene Vorranggebiet NAT 22 in südlicher Richtung auf weiteren ca. 37 ha für über 40 Jahre Rohgestein abzubauen. Die Erweiterungsfläche liegt innerhalb eines FFH-Gebiets, im Naturschutzgebiet Großer Teichelberg, im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Steinwald und in einem Naturwaldreservat.

Heute gehe es darum, die von Herrn Friedl gegenüber dem Bergamt vorbehaltlich abgegebene fachliche Stellungnahme nachträglich zu billigen. Herr Friedl erklärte zu seinen 10-seitigen Ausführungen vom 10.01.2012, welche raumordnerischen Belange berührt werden und abzuwägen sind. Er schlug zugleich vor, zwei offene Fragen noch näher untersuchen zu lassen: Einerseits sollte noch exakt geklärt werden, ob eine Vertiefung des Gesteinsabbaus im bestehenden Betriebsgelände möglich ist und andererseits wäre es interessant, zu prüfen, ob es in einem beabsichtigten Abbauzeitraum von mehreren Jahrzehnten möglich wäre, die wertvollen ökologischen Funktionen des geplanten Erweiterungsbereichs in ungefährdete angrenzende Gebiete zu verlagern. Sollten beide Vorschläge nicht zu einer Konfliktlösung zwischen Rohstoffnutzung und Naturschutz führen können, müsste lt. Friedl allerdings dem Regionalplan und dem LEP 2006 entsprechend den ökologischen Belangen der Vorrang eingeräumt werden.

Landrat Lippert ist eine Zukunftsperspektive für Pechbrunn und der dort vorhandenen Logistik wichtig und er zeigte sich deshalb mit der Stellungnahme einverstanden. Bürgermeister Dutz verwies auf das Alleinstellungsmerkmal des Teichelbergschotters für den Gleisbau und die Bedeutung des Betriebs und der Arbeitsplätze für die Gemeinde Pechbrunn. Wegen der Haltung des Naturschutzes müsse ernsthaft geprüft werden, ob der aufgezeigte Lösungsvorschlag gangbar ist; eine andere Rohstofflagerstätte stehe nicht zur Verfügung. Der diesbezügliche Hinweis in der Stellungnahme beziehe sich lt. Vorsitzendem Wittmann auf minderwertige Produkte, die andernorts gewonnen werden sollten.

Anschließend fasste der Planungsausschuss den einstimmigen

### **Beschluss:**

**Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird beigetreten.**

## **TOP 8: 24. Änderung des Regionalplans - Teilfortschreibung Golfplatz Dießfurt, Umweltbericht**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dieser Punkt vorgezogen, weil die fragliche Fläche auch die Fortschreibung der Rohstoffplanung betrifft.

Vorsitzender Wittmann führte aus, man habe sich Anfang 2011 grundsätzliche Gedanken gemacht, das Ziel Golfplatz in den Regionalplan aufzunehmen und deshalb ist zur Vorbereitung ein Umweltbericht erstellt worden. Frau Stiglbauer trug aus diesem Papier vor, welche fachspezifischen Daten für das beabsichtigte Gebiet zutreffen und was die Fachstellen der Regierung geäußert haben. Dazu gehören massive Beeinträchtigungen des Naturschutzes sowie Befürchtungen der Wasserwirtschaft bezüglich frei werdender Bodenaltlasten oder Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie Auswirkungen auf ein regional bedeutsames Grundwasservorkommen.

Dazu vertritt Vorsitzender Wittmann die Auffassung, wir könnten das Ziel Golfplatz zwar weiterverfolgen und auch einen entsprechenden Beschluss fassen. Aufgrund der Sachlage bestünde aber wohl keine Aussicht, diese Fortschreibung auch verbindlich erklärt zu bekommen.

Auf Vorschlag von Herrn Friedl erfolgte einstimmiger

**Beschluss:**

**Die am 01.02.2011 in Erwägung gezogene Regionalplanfortschreibung im Kapitel VII Erholung mit einem neuen Ziel „Golfplatz Dießfurt“ wird nicht weiter verfolgt.**

**TOP 7: 23. Änderung des Regionalplans**  
**- Teilfortschreibung Rohstoffe 2011, Umweltbericht, Beteiligungsverfahren**

Dazu berichtete Herr Friedl, seit 2010/2011 wären wiederholt Wünsche bezüglich der Fortschreibung bzw. Aktualisierung von Rohstoffgebieten vorgetragen worden. Man habe diese Anträge gesammelt und der Planungsausschuss hat am 04.07.2011 beschlossen, einen Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht vorbereiten zu lassen.

Den vorliegenden Umweltbericht hat Frau Stiglbauer verfasst, Herr Friedl hat 16 Einzelpunkte zur Teilfortschreibung der Rohstoffgebiete aufgelistet.

Landrat Reisinger gab bei Punkt 10 zu bedenken, es könnte Konflikte mit einer benachbarten Sprengmittelfirma geben und es sollten deshalb die fraglichen Betriebe gehört werden. Dazu entgegnete Herr Friedl, der Industrieverband Steine & Erden und das Gewerbeaufsichtsamt sind Beteiligte im Anhörungsverfahren und über diese können sich ggf. vor Ort ergebende Probleme aufgegriffen und im Verfahren eingebracht werden.

Es erging folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Der vorliegende Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans vom 14.06.2012 wird grundsätzlich befürwortet. Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu diesem Entwurf und dem beigefügten Umweltbericht das Beteiligungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Für die Abgabe von Stellungnahmen ist eine Frist bis 30.09.2012 vorzusehen. Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, die Stellungnahmen auszuwerten und über das Ergebnis zu berichten.**

**TOP 9: 22. Änderung des Regionalplans**  
**- Teilfortschreibung Windenergie, Bericht zum Anhörungsverfahren**  
**und Beschlüsse zum Verfahrensfortgang**

Eingangs verwies Vorsitzender Wittmann auf die mit Schreiben vom 04.06.2012 zugesandten Sitzungsunterlagen, die heute anstehenden Einzelbeschlüsse und ggf. erforderlichen Diskussionen (z. B. die anzusetzenden Werte der Windhöflichkeit) sowie die weiteren Verfahrensschritte und den beabsichtigten Zeitplan.

Herr Friedl erläuterte dann seinen in sieben Abschnitte gegliederten Bericht zum Anhörungsverfahren, in dem von den 129 Verbandsmitgliedern und über 75 Fachstellen ca. 180 Zuschriften eingegangen waren. Auch Landes- und Bundesministerien sowie die Bezirke Pilsen

und Karlsbad sind beteiligt worden. Die Gemeinden äußerten sich mehrheitlich einverstanden bzw. relativ moderat zu den vorgeschlagenen Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussflächen, brachten aber auch ca. 150 neue Gebietsvorschläge ein. Nachdem der Planungsausschuss den Entwurf vom 04.07.2011 nicht grundsätzlich befürwortet sondern nur zur Kenntnis genommen hatte, erreichte er nicht den rechtlichen Status eines in Aufstellung befindlichen Ziels und es ist deshalb ein neues Anhörungsverfahren nötig. Außerdem ist zwischenzeitlich der sog. Winderlass als gemeinsame Bekanntmachung beteiligter Ministerien ergangen, der v. a. Vorgaben für Behörden brachte, aber gleichzeitig unsere letztjährig eingeschlagene Vorgehensweise ausdrücklich bestätigte. Auch das unserer Planung zugrunde liegende Naturschutzkonzept der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung stellt in der aktuellen Fassung auf diesen Winderlass ab.

Zu nennen ist auch noch die neueste Rechtsprechung des BayVGH mit dem sog. Scheuenstuhl-Urteil vom 17.11.2011 mit Aussagen zu sog. weichen Kriterien für die Windenergieplanung. Auf den Planungsausschuss kommt deshalb die Aufgabe zu, harte und weiche Kriterien zu unterscheiden und die Verantwortung für positive und negative Bewertungen zu übernehmen.

Vorsitzender Wittmann ergänzte, mögliche Änderungen bei den Landschaftsschutzgebieten kämen parallel hinzu. Landrat Reisinger erkundigte sich nach dem Status noch nicht genehmigter Flächennutzungspläne im Regionalplanverfahren. Dazu verwies Vorsitzender Wittmann auf die geplanten nächsten Schritte mit Bürgermeisterversammlung, weiterer Planungsausschuss-Sitzung und Anhörungsverfahren bis ca. Ende Oktober 2012. In dieser Zeit müssten die gemeindlichen Flächennutzungspläne zum Abschluss kommen oder zumindest schon sehr konkret sein. Im Übrigen bringt das neue LEP eine verbindliche Verpflichtung für die Planungsverbände, Vorrangflächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Sollte zwischen Regionalplan und Flächennutzungsplan im Einzelfall keine Übereinstimmung erzielbar sein, d. h. auch die im Januar 2012 in den einzelnen Bürgermeisterversammlungen aufgezeigte Möglichkeit der sog. weißen Flächen nicht tragbar sein, gilt die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB.

Gleiches gilt grundsätzlich auf die Frage von Bürgermeister Fürk nach den Abständen von 800 oder 1.000 m zur Wohnbebauung. Vorsitzender Wittmann ergänzte dazu, im Einzelfall wäre dann aber die vor Ort bestehende Gesamtlärmsituation zu prüfen. Bürgermeister Nickl (Kemnath) bat, bei der weiteren Regionalplanung Rücksicht auf die lfd. Flächennutzungsplanungen der Gemeinden zu nehmen. Vorsitzender Wittmann erinnerte dazu, seit der Abstimmung vom 23.11.2010 in Theuern sei eindeutig bekannt, dass die Regionalplanung komme. Man könne jetzt damit nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag warten. Es werde aber im Juli 2012 eine Info-Versammlung für die Bürgermeister geben, bei der Probleme nochmals besprochen werden können. RD Koch merkte hierzu an, aufgrund der Flächen-Potentialanalysen müssten eigentlich gleiche oder ganz ähnliche Ergebnisse sowohl bei der Regionalplanung als auch der Flächennutzungsplanung herauskommen. Unterschiede könne es bei den angewandten Parametern geben. Blieben nach wie vor Differenzen, wären diese im nächsten Anhörungsverfahren einzubeziehen und begründete Kompromissentscheidungen anzustreben. Dazu müssten lt. Vorsitzendem Wittmann die Gemeinden ihre Argumente und Kriterien vortragen, die dann nach dem auf beiden Seiten geltenden Recht abzuwägen sind.

Bürgermeister Stahl sieht einen Wettbewerb um die Planungskompetenz in Gang gekommen und die dabei vor Ort erlangten Kenntnisse sollten in die Planungen eingebracht werden können, ohne den Auftrag des Planungsverbandes zu bezweifeln. Bürgermeister Nickl (Kemnath) sprach sich dafür aus, die Planungen der Gemeinden auch dann nicht unter den Tisch fallen zu lassen, wenn der Flächennutzungsplan keine rechtzeitige Rechtskraft erlangt oder harte und weiche Kriterien unterschiedlich gewertet werden.

Landrat Reisinger bekräftigte das Vorgehen des Planungsverbandes nach einheitlichen Kriterien als angemessen und richtig und möchte baldmöglichst zum Abschluss kommen. Selbst bei Aufschub bis 2013 würden immer wieder Gemeinden kommen und weitere Zeit brauchen wollen. Auch Vorsitzender Wittmann sieht es so, dass die Gemeinden seit Beginn der Planungen ausreichend Zeit hatten. Kreisrat Neuber bestätigte, zahlreiche Gemeinden warten auf den Regionalplan und wollen, dass so schnell wie möglich vorgegangen und der Zeitplan eingehalten wird.

Vorsitzender Wittmann rief nun den von Herrn Friedl vorgelegten 32-seitigen Auswertungsbericht mit den 29 sachlich zusammengefassten und mit Zwischenüberschriften bezeichneten Abschnitten auf und ließ dazu beraten/diskutieren und nach Erläuterungen von Herrn Friedl einzeln über Beschlussvorschläge abstimmen:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bericht/Hinweise</b>	<b>Beschluss</b>
1	Bund Naturschutz, alle Planungen überprüfen	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
2	Bundesverband Windenergie, lehnt ab	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
3	Oberpfälzer Waldverein Weiden, kritisiert Planung	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
4	mehrere Gemeinden erheben grundsätzlich Einwände	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
5	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Kreisheimatpfleger stimmt nicht zu	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
6	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Verweis auf Planungsfehler	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
7	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab; Hinweis auf rechtliche Probleme	Kenntnis genommen, keine Änderung veranlasst
8	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Überarbeitung nach den Stellungnahmen	Kenntnis genommen, Überarbeitung soll erfolgen
9	Oberpfälzer Waldverein Weiden, weitere Kriterien berücksichtigen	Weiche Kriterien werden aufgelistet
10	Regierung, LfU Überlagerung mit Wasserschutzflächen	Vorranggebiete für Trinkwasser und Zonen III der Trinkwasserschutzgebiete werden als weiche Kriterien bestimmt.
11	Landratsamt Neustadt/WN und andere, Siedlungsabstände wegen Lärm	Zu Siedlungen mit Wohnfunktion werden 800 m Abstand als hartes Kriterium angesetzt. Bei Gewerbegebieten bleibt es bei 500 m.
12	Oberpfälzer Waldverein Weiden und andere Umzingelung	Umzingelnde Wirkung soll als weiches Kriterium in Abwägung einbezogen werden.
13	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Stadt Neunburg vorm Wald, für Sondergebiete	Zu Erholungswohnanlagen mit Campingplätzen gelten 800 m; bei Sondergebieten werden Abstände im Einzelfall bestimmt.
14	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab und andere, Abstand zu Straßen, Schienen und Leitungen	Die Abstände zu Infrastruktureinrichtungen der Bahn, zu Bundesstraßen, Staats- und Kreisstraßen sowie zu Hochspannungsfreileitungen werden jeweils mit einem Wert von 100 m bestimmt.
15	Luftsportverband, Luftamt, Flugsicherung	Der Radarsicherungsbereich der Radaranlage Mittersberg entfällt als hartes Kriterium.

Ifd. Nr.	Bericht/Hinweise	Beschluss
16	E.ON Netz GmbH, Bundesnetzagentur, Richtfunkstrecken	Die Prüfung von Richtfunkstrecken bleibt der Projektebene vorbehalten. Richtfunkstrecken sollen als weiches Kriterium benannt werden.
17	LfU und andere, Rohstoffgebiete	Vorranggebiete für Bodenschätze, in denen der Rohstoffabbau mit Gesteinsprengungen verbunden ist, werden mit einem Abstand von 300 m gepuffert. Vorranggebiete für Bodenschätze, in denen Lockergesteine zum Abbau anstehen, sind als Ausschlusskriterium ohne Puffer zu beachten. Eine Überlagerung von Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze mit Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen bleibt für den Zeitraum des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt.
18	Wetterdienst, Landratsamt Schwandorf Radar  Herr Friedl führte dazu an, für die international vorgeschriebene Höhenbegrenzung habe er Standardwindanlagen zugrunde gelegt und deshalb Flächen ab 650 m ü.NN ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Empfehlung. Legte man 140 m Nabenhöhe und 60-m-Rotoren zugrunde, wären alle Flächen ab 600 m ü.NN auszuschließen.	Die Radarsicherungsbereiche um die Wetteranlage Eisberg werden im Umkreis mit Radius 5 km insgesamt, darüber hinaus im Umkreis mit Radius 15 km die Höhenlagen über 650 m ü.NN als Ausschlussgebiete festgelegt.
19	Militär/Streitkräfte  Herr Friedl erläuterte, die Fachstellenäußerungen wären wenig aussagekräftig und nicht zielführend. Maßgeblich sei wohl das Luftwaffenamt in Köln. Zudem stehen Forderungen seitens der US-Streitkräfte im Raum, die mehr als 20 % der Region betreffen und z. B. schon zu Ablehnungen von Standorten im Raum Weiden i.d.OPf. geführt haben. Deshalb wurde das StMWIVT eingeschaltet und gebeten, eine Klärung herbeizuführen.	Die Berücksichtigung militärischer Belange im skizzierten Radarzuständigkeitsbereich (Anhang 4) wird vorerst zurückgestellt.
20	Bundesverteidigungsministerium, Wehrbereichsverwaltung Süd, Nachttiefflugsystem	Der Raum des militärischen Tiefflugsystems wird mit Höhenbeschränkungen von 650 m ü.NN bzw. von 490 m ü.NN als Ausschlussgebiet festgelegt. Entlang der Hubschrauberverbindungsstrecken wird zu beiden Seiten der Routen ein Abstandswert von 300 m als Ausschlusskriterium bestimmt.
21	AELF Regensburg, Waldfunktion	Keine Änderung veranlasst

22	Landkreis Tirschenreuth u. a., Tourismus	<p><u>Landrat Lippert</u> hält 1.500 m Puffer zum Sibyllenbad für zu wenig, zumal ein Antrag auf Anerkennung als Heilbad ins Auge gefasst ist. Vorsitzender Wittmann verwies auf Freizeit + Erholung als weiche Kriterien, zu denen im Anhörungsverfahren konkrete Aussagen und Gründe vorgetragen werden müssten. <u>OB Dandorfer</u> fragte nach Kriterien oder Richtlinien für Heilbäder, Landrat Reisinger gab zu bedenken, wie das Kriterium Landschaftsbild zu bewerten sei und Vorsitzender Wittmann nannte als Beispiel den Rauhen Kulm und bezüglich der Denkmalpflege die Kappl.</p> <p>Die lärmfreien ruhigen Abschnitte der Erholungswege ebenso die Wälder im Wald funktionsplan mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen als weiche Kriterien berücksichtigt werden. Die Kureinrichtung Sibyllenbad wird mit einem Puffer von 1.500 m von einer Nutzung für Windenergie ausgenommen. Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege - Hauptstelle München - ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>
23	Bund Naturschutz, Landkreis Amberg-Sulzbach	Die naturschutzfachlichen Belange werden entsprechend der im Anhang 2 aufgeführten Kriterien des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes, einschließlich der hierzu hinterlegten Kartendaten, in die regionale Windkraftplanung als Ausschlusskriterien übernommen.
24	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab u. a. Artenschutz	Keine Änderung veranlasst
25	Bund Naturschutz und andere, Wald	Große geschlossene Waldgebiete sollen als weiche Kriterien bei Einzelfallprüfungen mit eingebunden werden.
26	Bundesverband Windenergie, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Windhöffigkeit	<p>Vorsitzender Wittmann führte aus, man könne überlegen, die Windgeschwindigkeiten wegzulassen oder andere Werte zu nehmen. Flächen ohne Ausschlussgrund und Wind unterhalb von 4,9 m/s würden aber sowieso weiße Flächen (d.h. ohne Aussage) und stünden der Windenergie zur Verfügung. <u>OB Dandorfer</u> betrachtete den Windatlas eher umstritten und hinterfragte daher die bislang festgelegten Parameter. Vorsitzender Wittmann verwies auf das grundsätzliche Vorkommen von Rohstoffen im Regionalplan Kapitel Bodenschätze, wenn ein Nutzungs-Vorrang festgelegt werden soll. Beim Wind sind es nur die Windatlasdaten, die herangezogen werden können. Dies bekräftigte <u>RD Koch</u>: Windgeschwindigkeiten sind die Rechtfertigung dafür, dass im Regionalplan auf bestimmten Flächen ein Vorrang eingeräumt wird, der andere Nutzungen nicht zulässt. Auf die Frage von <u>OB Dandorfer</u> nach einem Windhöffigkeitsnachweis im Genehmigungsverfahren erhielt Frau Reif vom Landratsamt Amberg-Sulzbach das Wort. Sie erläuterte, dass zwar im Immissionsschutz Wind und Wirtschaftlichkeit nicht geprüft werden, aber im Rahmen der Energieeinspeisung und -vergütung ein entsprechender Nachweis der Windhöffigkeit des Standorts verlangt wird. <u>Bürgermeister Birk</u> möchte an den bisher vorgegebenen Werten nichts ändern und Bürgermeister Kimmerl verwies auf die Handlungsweise des Investors, sich nicht auf den Windatlas zu verlassen sondern eigene Messungen vorzunehmen.</p>

		Die Referenzbereiche für Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit Windgeschwindigkeit ab 5,2 m/s in 140 m Höhe und für Vorbehaltsgebiete mit Windgeschwindigkeiten zwischen 4,9 m/s bis 5,2 m/s in 140 m Höhe werden beibehalten.
27	LfU, Geotope	Die Liste der weichen Kriterien wird um Geotope ergänzt.
28	Flächennutzungsplanungen der Gemeinden	Zur Berücksichtigung der Flächennutzungspläne in der Regionalplanung besteht mit nachstehender Vorgehensweise Einverständnis: Bei widersprüchlichen Situationen zwischen verbindlichen Festlegungen für Windkraftnutzung in der Flächennutzungsplanung der Gemeinden und den geplanten Vorrang- und Ausschlussgebieten für WKA im Regionalplan ist eine Übernahme der abweichenden Bestimmung aus dem Flächennutzungsplan als „weiße Fläche“ in den Regionalplan möglich. Eine Übernahme als „weiße Fläche“ ist im jeweiligen Einzelfall abzuwägen und zu beschließen.
29	neue Flächenvorschläge	Die gemeldeten und von den Verfahrensbeteiligten mitgetragenen Flächenvorschläge sollen unter Beachtung der beschlossenen harten raumordnerischen Ausschlusskriterien, der Tabukriterien des Naturschutzes und anhand der Referenzwerte zur Windhöflichkeit bewertet und mit einer Mindestgröße von 10 ha (zeichnerische Darstellbarkeit in der Regionalplankarte) bei einer Überarbeitung des Entwurfes zur Windkraftfortschreibung berücksichtigt werden.

#### Anhang 1:

Vorsitzender Wittmann las die Ausschlusskriterien von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete bis Wetterradarstation Eisberg Zeile für Zeile nochmals vor. Sie werden alle ohne Einwände einstimmig nochmals so gebilligt.

#### Anhang 2:

Auch die naturschutzfachlichen Ausschlusskriterien werden vom Naturschutzgebiet bis zu Geotopen nochmals vorgelesen und ebenfalls einstimmig nochmals so gebilligt. Herr Friedl verwies erläuternd auf die vom Naturschutz überarbeitete Grundlage nach den im Winderlass enthaltenen Vorgaben und bezüglich der Landschaftsbild-Wertstufe 4 auf die „schwächeren“ Stufen 1 - 3. RD Koch ergänzte, als fachlicher Hintergrund liege eine landesweite Bewertung des Naturschutzes in vier Stufen vor, an der sich wohl zu orientieren sei, wenn nicht weitere konkrete Gründe vorlägen.

Anlage 3:

Die Auflistung weicher Kriterien könnten lt. Vorsitzendem Wittmann durch schriftliche Meldungen der Gemeinden mit entsprechender Begründung ergänzt werden. Die vorgelegte Liste wurde so einstimmig gebilligt. Im Anhörungsverfahren wären die Gemeinden gefordert, bei der Verwendung solcher Kriterien entsprechende Gewichtungen/Bewertungen vorzunehmen, damit eine Abwägung mit anderen Belangen erfolgen kann.

Abschließend erging dann folgender

**Gesamtbeschluss:**

**Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, anhand der Beschlüsse zu 1 bis 29 der Vorlage den Entwurf zur Fortschreibung des sachlichen Teilabschnittes Windenergie zu überarbeiten und einen aktualisierten Entwurf einschließlich eines Umweltberichts dem Regionalen Planungsverband möglichst bis Juli 2012 vorzulegen.**

Auf Nachfrage von Herrn Koch erläuterte Herr Friedl noch, welcher Flächenumfang sich seiner Meinung nach ergeben würde, wenn die heutigen Beschlüsse in den Planentwurf eingearbeitet werden und wie sich Flächen verändern würden, wenn an den Windhöufigkeitswerten „gedreht“ würde.

Bürgermeister Gaßner bemängelte daraufhin deutlich, dass diese Angaben zum vorherigen Beschluss Nr. 26 gehört hätten und für eine Diskussion zu berichten gewesen wären. Vorsitzender Wittmann entgegnete, die Gemeinden wollen tendenziös eher weniger statt mehr Windflächen und ein Zurücknehmen der Parameter brächte eben mehr Flächen. Was unter den jetzigen Werten liege, würde aber in die Darstellung weißer Flächen einbezogen. Landrat Liedtke pflichtete dem insofern bei, als er die Letztentscheidung und -verantwortung sowieso beim Investor sieht.

Vorsitzender Wittmann kündigte aber an, Herr Friedl werde für die nächste Sitzung alternativ eine Flächenprognose für die Schwellenwerte 4,8 und 5,0 m/s vorbereiten.

**TOP 10: Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d. Waldnaab, 20.06.2012

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann  
Geschäftsführer